

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0583/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Steffen Lauber
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 15.08.2023

Gemeindliches Konzept für Wald- und Vegetationsbrände

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Feuerwehr Niedernhausen zur Thematik der Wald- und Vegetationsbrände in Niedernhausen werden zur Kenntnis genommen. Der Sperrvermerk für Mittel in Höhe von 10.000 EUR im Bereich Brandschutz zur sachverständigen Unterstützung der Erstellung eines Wald- und Vegetationsbrandkonzepts wird NICHT aufgehoben.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1260
Sachkonto / I-Nr.: 126001-6771000
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 wurde folgender Änderungsantrag durch die Gemeindevertretung beschlossen:

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass der Wehrführerausschuss mit der Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände beauftragt werden soll. Für die sachverständige Unterstützung wurde im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i.H.v. 10.000 € vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen.

Zur Vorbereitung der endgültigen Entscheidung über die Freigabe der Mittel sollte der Wehrführerausschuss um eine Darstellung seines Konzeptes / Alarmierung und Einsatz bei

Wald- und Vegetationsbränden gebeten werden. Dieses liegt vor (siehe auch VM/157/2021-2026).

Im Nachgang zum Beschluss der Gemeindevertretung wurde im Auftrag des Wehrführerausschusses durch zwei versierte Feuerwehrkräfte, Herrn André Heeser und Herrn Lukas Schüttler, die gegebene Situation in Niedernhausen zur Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden ehrenamtlich in anliegender Stellungnahme dargestellt.

Seitens der Verwaltung wurde zu dieser Thematik Kontakt mit dem Kreisbrandinspektor des RTK, Herrn Rossel, aufgenommen, der auf die Verwaltungsanfrage mitteilte, dass kreisweit aktuell noch kein neues Konzept über die Alarmierung und Einsätze bei Wald- und Vegetationsbränden vorliegt; das Land Hessen hierzu aber eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen habe, die an einem landesweiten Konzept arbeitet. Sobald dieses Konzept erstellt sei, würde der RTK darauf aufbauend eine eigene Strategie ausarbeiten, in die natürlich die Wehren der kreisangehörigen Kommunen eingebunden sein werden.

Mit Blick auf die beschlossene Fortschreibung der „Bedarf- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Niedernhausen“ (Bedarfs- und Entwicklungsplan – beschlossene Vorstandsvorlage GV/0543/2021-2026), erscheint es aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, weiterhin 10.000,00 Euro für eine zusätzliche sachverständige Unterstützung vorzuhalten, da im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Punkt der „Wald- und Vegetationsbrände“ ohnehin begutachtet wird. Die Einsatzkonzepte werden zudem fortlaufend in den kommenden Jahren aufgrund der Vorgaben von Land Hessen und Rheingau-Taunus-Kreis angepasst.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die in der Stellungnahme der Feuerwehr Niedernhausen erbetenen Ausrüstungsgegenstände derzeit beschafft werden und kurzfristig zur Verfügung stehen.

Steffen Lauber
Fachbereichsleiter II

Anlagen:

Stellungnahme des WFA zur Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden